

1. Die Vereinssatzung des TSV Wolfschlügen e.V. und die Hausordnung sind Basis dieser Vertragsgrundlagen und werden mit Ihrer Unterschrift auf dem Vertrag akzeptiert. Die Satzung und die aktuell gültige Hausordnung können auf der Geschäftsstelle und im Internet unter www.tsv-wolschluegen.de eingesehen werden.
2. Die Mitgliedschaft im WOFit setzt die Mitgliedschaft im TSV Wolfschlügen e.V. oder eines Kooperationspartners des TSV Wolfschlügen e.V. voraus. Des Weiteren berechtigt ein Beschäftigungsverhältnis bei einer Kooperationsfirma zum Training im WOFit.
3. Bei Abgabe des Aufnahmeantrages hat sich jedes Mitglied mittels Vorlage eines aktuell gültigen Personalausweises zu legitimieren.
4. Die Mitgliedschaft im WOFit beginnt jeweils zum 1. eines Kalendermonats. Bei späterem Trainingsbeginn wird für den Restmonat eine anteilige Studiogebühr erhoben.
5. Die Höhe der monatlichen Studiogebühr wird von dem Vorstand festgelegt.
6. Monatliche Mitgliedsbeiträge und Gesamtbeträge bei Vorauszahlung werden am Monatsersten im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Gebühren für das Startpaket (inkl. Bearbeitungsgebühr und Chip-Armband) werden zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag fällig. Das Mitglied hat für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Überweisungen und Barzahlungen sind ausgeschlossen!
7. Beitragsanpassung während der Vertragslaufzeit:

Der TSV Wolfschlügen e.V. behält sich vor, die monatliche Studiogebühr auch während einer laufenden Vertragslaufzeit anzupassen, sofern hierfür sachliche Gründe vorliegen (z. B. gestiegene Personal-, Betriebs- oder Energiekosten, Investitionen in die Infrastruktur oder Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen). Die Änderung wird dem Mitglied mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail angekündigt.

Das Mitglied hat das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragserhöhung zu kündigen, sofern die Erhöhung 10 % oder mehr des bisherigen Monatsbeitrags beträgt. In diesem Fall ist die Kündigung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform einzureichen.

Erfolgt keine Kündigung, gilt die Änderung als genehmigt.
8. Der Hauptvereinsbeitrag wird jährlich im Februar abgebucht. Beginnt die Mitgliedschaft in der ersten Jahreshälfte ist der gesamte Mitgliedsbeitrag fällig. Erfolgt der Eintritt in der 2. Hälfte wird 50% des Beitrags erhoben.

9. Alle gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen stimmen zwingend dem „Schuldbeitritt“ zu. Sie verpflichten sich mit ihren Unterschriften auf dem Aufnahmeantrag, neben ihrem Kind für die Beiträge zu haften.
10. Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist es aus gesundheitlichen Gründen nur nach Absprache mit dem Trainer und mit schriftlicher Erlaubnis aller gesetzlichen Vertreter sowie der Vorlage eines ärztlichen Attestes erlaubt, an den Kraft-, Cardiogeräten und im Kursbereich zu trainieren bzw. die Sauna zu besuchen.
11. Bei Rücklasten werden alle Gebühren, auch zusätzlich anfallende Bearbeitungsgebühren, vom Mitglied getragen (siehe Finanzordnung des TSV Wolfschlugen e.V.).
12. Die Dauer des Nutzungsrechts richtet sich nach der Vertragsdauer. Die Kündigung ist erstmals zum Ende der Erstlaufzeit möglich und muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer in schriftlicher Form erfolgen. Sollte diese per E-Mail versandt werden, so wird diese nur rechtskräftig gültig, so die Kündigung per E-Mail rückbestätigt wurde. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um einen weiteren Monat.
13. Benutzungsausschluss: Ein gravierender oder wiederholter Verstoß gegen die Vertragsgrundlagen bzw. die Hausordnung kann ein Trainingsverbot oder Ausschluss aus dem WOFit zur Folge haben, wobei die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu bezahlen, bestehen bleibt.
14. Unabhängig dieser aktuellen Vertragsgrundlage bzw. Hausordnung erlangen neue Vertragsgrundlagen und Hausordnungen automatisch Gültigkeit. Für unsere Studio-Anlage gilt uneingeschränkt die jeweils gültige und ausgehängte Fassung. Jedes Studiomitglied hat sich an diese Ordnung zu halten. Jedem Mitglied obliegt dazu die eigenverantwortliche Informationsbeschaffung.
15. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Diese Gründe sind eine dauerhaft nachgewiesene Sportuntauglichkeit oder ein dauerhafter Umzug, der die Entfernung zum Studio unzumutbar macht. Diese Fälle müssen durch Meldebestätigung oder ein ärztliches Attest bestätigt werden.
16. Adress-, Namens- und Kontoänderungen sind dem TSV Wolfschlugen e.V. unmittelbar und unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem TSV Wolfschlugen e.V. bei Veränderungen der Bankverbindung unverzüglich ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Formulare sind im Studio oder im Internet unter www.tsv-wolfschlugen.de zu entnehmen. Entstehende Kosten, die durch ein Versäumnis des Mitglieds entstanden sind, sind vom Mitglied zu begleichen.

17. Nachweise für eine ermäßigte Studiogebühr (z.B. Studenten, Schüler, Azubis, BFD, FSJ, Lebens-/Ehepartner, Abteilungskooperationen, Firmenkooperationen) muss ein gültiger Nachweis (Textform, per Mail) vorliegen. Mehrere Sondertarife sind nicht miteinander kombinierbar. Die Folgen eines Versäumnisses (z.B. automatische Umstellung auf Erwachsenentarif) trägt das Mitglied. Eine rückwirkende Tarifänderung ist ausgeschlossen. Für daraus resultierende Änderungen wird eine Gebühr gem. unserer Bearbeitungsgebührenliste erhoben.
18. Beitragsstruktur und -ordnung:
Die jeweils geltenden Monatsbeiträge und Gebühren für die Nutzung des WOFit richten sich nach der aktuellen Beitragsordnung des TSV Wolfschlügen e.V., die Bestandteil dieser AGB ist. Diese kann in der Geschäftsstelle sowie auf der Vereinswebseite unter www.tsv-wolfschlügen.de eingesehen werden.
19. Der Nutzer erhält einen elektronischen Transponder, der ihm den Zugang zum WOFit erlaubt. Dieses ausgehändigte Chip-Armband ist nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Es muss zu Trainings- und Erkennungszwecken während des Aufenthalts im WOFit mitgeführt werden. Mit diesem Armband wird auch der elektronische Spind bedient. Der Verlust ist unverzüglich zu melden. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen, trainingsbezogenen und vertraglichen Daten elektronisch gespeichert werden (Hinweis 33 BDSG).
20. Für die Neuausstellung ist eine Gebühr von 19 EUR fällig.
21. Es ist nicht gestattet, das Armband an andere Personen weiterzugeben. Missbrauch hat unmittelbar den Studioausschluss zur Folge. Der Ausweis wird sofort eingezogen und eine Strafgebühr von 200,00 € erhoben. Der Vertrag wird zum nächstmöglichen Kündigungstermin automatisch gekündigt. Die bis zur Kündigung auflaufenden Forderungen bleiben bestehen und sind, zu den bis zur Wirksamkeit der Kündigung noch anstehenden Abbuchungsterminen, zur Zahlung fällig.
22. Die Nutzung des Angebots des WOFit ist nur berechtigten Personen vorbehalten. Als Zutrittskontrolle wird von den Mitgliedern ein Lichtbild am Check-In gemacht, dieses wird den Mitarbeitern angezeigt. Sollte das Mitglied der Fertigung widersprechen, verpflichtet sich dieses, zur Nutzung den Personalausweis vorzulegen.
23. Die Teilnahme an einem Einweisungstermin ist vor Aufnahme des Trainings verpflichtend.
24. Die Teilnahme am Sportangebot des WOFit setzt die Vollendung des 16. Lebensjahres und eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die

Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Mitglied. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind beim Einweisungstermin zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Im Zweifel erklärt das Mitglied mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Das Mitglied nimmt auf eigene Gefahr an den Angeboten des WOFit teil.

25. Ein Ruhen des Vertrages im WOFit ist ausschließlich monatlich und nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Ein ärztliches Attest ist grundsätzlich nicht länger als 3 Monate gültig. Ausnahme ist, wenn der behandelnde Arzt ein schriftliches Enddatum für den Zeitraum der Krankheit festlegt, kann das Attest länger als drei Monate gültig sein. Des Weiteren kann ein Vertrag aufgrund von einem betrieblich- oder studienbedingten Auslandsaufenthalt vorübergehend pausiert werden (länger als 4 Wochen).
26. In der Beitragsfreien Zeit ist der Nutzer nicht berechtigt das Angebot des WOFit zu nutzen. Ein Antrag auf Ruhestellung muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Es ist nicht möglich Atteste, Meldebestätigungen etc. rückwirkend gültig zu machen. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Ruhezeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Nach Ablauf der beitragsfreien Zeit wird der Nutzungsvertrag ohne weiter Benachrichtigung zu den im Vertrag vereinbarten Konditionen weitergeführt. Eine Stilllegung aufgrund von Erholungsurlaub ist nicht möglich. Gemäß der Satzung des TSV Wolfschlugen ist das Ruhen der Vereinsmitgliedschaft nicht möglich.
27. Eine Haftung des WOFit für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des WOFit oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
28. Das Kursangebot und die Fitnessgeräte können in Art und Umfang verändert werden. Hiervon bleiben die bestehenden Mitgliedsbeiträge unberührt. Das Stattfinden von Kursen ist stets von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Ein Anspruch auf bestimmte Kurse oder Kursformate besteht nicht!

29. Der Verein ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Angebote des WOFit vorzunehmen oder Angebote des WOFit abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Vertragspartners gegenüber dem Mitglied. Der Verein haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seinerseits. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Vereins sowie Dritte, derer sich der Verein im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

30. Die Öffnungszeiten können an Wochenenden, Feiertagen oder saisonbedingt variieren. Die Öffnungszeiten können während der Vertragslaufzeit Veränderungen erfahren und haben keine einklagbare Bestandskraft.

31. Die vom TSV Wolfschlügen e.V. zur Verfügung gestellten Spinde dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit im WOFit genutzt werden. Die Mitarbeiter sind berechtigt, über diesen Zeitraum hinaus genutzte Spinde zu öffnen.

32. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, Ihren Rechten als betroffene Person und zur verantwortlichen Stelle entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter www.tsv-wolfschlügen.de/datenschutz oder erhalten Sie auf Nachfrage in der Geschäftsstelle.

33. Änderungen der AGB:

Der TSV Wolfschlügen e.V. behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies erforderlich ist (z. B. bei Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen oder zur Anpassung an neue Angebote). Änderungen werden den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Mitglieder haben das Recht, den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen WOFit



Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vereins (72649 Wolfschlugen) als Gerichtsstand.